

## **Gemeinde Unternberg**

### **Kundmachung**

1. Gemäß § 65 Abs 8 Z 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 i.d.g.F., i.V.m. § 53 Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl. Nr. 32/2020 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Unternberg am 05.04.2024 eine Änderung des Flächenwidmungsplanes einschließlich eines Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich 'Wirtfeld, Fam. Perner' beschlossen hat.
2. Der geänderte Flächenwidmungsplan einschließlich des Bebauungsplanes der Grundstufe liegt im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden auf.
3. Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes und der Bebauungsplan der Grundstufe treten mit dem auf den Beginn dieser Kundmachung folgenden Tag in Wirksamkeit.

Der Bürgermeister  
Andreas Fanninger

Bei Anschlag am: 6.5.2024

Abnahme nach dem: 20.5.2024

Angeschlagen am:

Abgenommen am: